

1454 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird

Die derzeit gültigen Postgebühren bestehen - von geringfügigen Ausnahmen abgesehen - unverändert seit 1. Jänner 1967, im Postzeitungsdienst sogar seit 1. Jänner 1964. Dies im Verein mit den mittlerweile eingetretenen Kostensteigerungen, die im personalintensiven Postdienst nur im beschränkten Ausmaß durch Rationalisierungsmaßnahmen aufgefangen werden konnten, hat in den letzten Jahren zu stark zunehmenden kassenmäßigen Abgängen geführt. So mußte die Post- und Telegraphenverwaltung im Jahre 1974 auf dem Postsektor einen kassenmäßigen Abgang von 2370 Millionen Schilling hinnehmen. Für das Jahr 1975 muß mit einem Abgang von mindestens 2600 Millionen Schilling gerechnet werden. Diese Tendenz würde bei unveränderten Gebühren mit Rücksicht auf die weiterhin steigenden Kosten anhalten. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht daher eine Erhöhung der Postgebühren im Inlandsverkehr mit 1. Jänner 1976 vor.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1975 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Wirtschaftsausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Wirtschaftsausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Wien, 1975 12 17

C e e h
Berichterstatter

Dr. H e g e r
Obmann